

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Mittwoch, 18. Oktober 2023 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 21:00 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)  
(Tagungsort und -raum)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Oliver W. Fiedel  
Bürgermeister-Stellv. Franz Wagner zu TOP 7

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 20 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Stadträtin Marion Isele	Entschuldigt
Stadtrat Rolf Mühl	Entschuldigt
Stadtrat Marcel Sayer	Entschuldigt
Stadtrat Hubert Schätzle	Entschuldigt
Stadtrat Norman Seybold	Entschuldigt

**Schriftführer:** Hugo Keller

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Carolina Bruck-Santos zu TOP 3  
Kerstin Großmann  
Klaus Merz  
Reinhard Zahn zu TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.10.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

# TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.09.2023
3. Integrationsmanagement - Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Caritas-Verband Lörrach
4. Bauantrag zur Erweiterung des Waldhotels am Notschreipass, Flst.Nr. 15/8, 957/1, 958, 956/2, Todtnau
5. Erschließung Baugebiet Brühl Aftersteg  
- Vergabe der Ausführungsplanung
6. Erschließung Hohfelsstraße Muggenbrunn  
- Vergabe der Ausführungsplanung
7. Erweiterung Pflegeheim Todtnau  
- Erweiterungsauftrag Stark-und Schwachstromanlagen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Ertüchtigungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Todtnau
9. Gesamtfortschreibung des Regionalplans 3.0 für die Region Hochrhein-Bodensee  
- Beteiligung und Stellungnahme der Stadt Todtnau
10. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **Punkt 1**

### **Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung**

Ein Bürger regt an, zur 1.000 Jahrfeier den Bundespräsidenten einzuladen. Bürgermeister Fiedel verweist die Anfrage an den Jubiläumsausschuss.

## **Punkt 2**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.09.2023**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023 werden durch verlesen bekannt gegeben.

### **Punkt 3**

**Nr. 104**

#### **Integrationsmanagement - Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Caritas-Verband Lörrach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Fiedel Frau Bruck-Santos und Herrn Zahn von der Caritas Lörrach. Herr Zahn stellt die Arbeit der Integrationsmanagerinnen und -manager vor. Sie unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag, beraten und verweisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste. Mit jedem Geflüchteten wird ein individueller Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert und festgehalten wird, welche Schritte unternommen werden, um diese zu erreichen. Das Land Baden-Württemberg will das Projekt Integrationsmanager dauerhaft implementieren. Frau Bruck-Santos berichtet über einige Beispiele aus dem operativen Geschäft. Der derzeitige Eigenanteil der Stadt Todtnau ist zusammen mit dem Landeszuschuss für die Caritas nicht auskömmlich. Bisher wurde auf die Weitergabe der Differenz an die Kommunen verzichtet. Nach erneut gestiegenen Kosten ist die Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Todtnau unumgänglich. Es schließt sich eine ausführliche Diskussion im Gremium an.

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenbeteiligung der Stadt Todtnau am Kooperationsvertrag von bisher jährlich 9.480,- € ab 01.10.2023 auf jährlich 19.750,- € zu erhöhen und die Kooperation mit der Caritas fortsetzen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.

### **Punkt 4**

**Nr. 105**

#### **Bauantrag zur Erweiterung des Waldhotels am Notschreipass, Flst.Nr. 15/8, 957/1, 958, 956/2, Todtnau**

Für die Erweiterung des Waldhotels am Notschrei liegt ein Bauantrag vor. Die Planung entspricht den allgemeinen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs. Das Baufenster wird von der geplanten Garage im nord-östlichen Teil überschritten, was für eine Nebenanlage zulässig ist. Für die Erweiterung wurde ein ELR-Antrag für das Programmjahr 2024 eingereicht. Das Vorhaben wurde in der Bauausschusssitzung am 04.10.2023 bereits beraten. Aufgrund der Höhe der Baukosten muss eine abschließende Beratung des Bauantrags im Gemeinderat erfolgen.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden. Die Baufreigabe kann erst erfolgen, wenn der Vorhabenbezogene Bebauungsplan rechtskräftig wird und der Durchführungsvertrag unterschrieben ist. Zudem ist eine entsprechende Solardachpflicht vom Landratsamt Lörrach zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 5**

**Nr. 106**

### **Erschließung Baugebiet Brühl Aftersteg - Vergabe der Ausführungsplanung**

Für die Fortführung der Ausführungsplanung im Baugebiet Brühl hat das Ingenieurbüro Fritz Planung einen Honorarvorschlag zur Beauftragung vorgelegt. Es beinhaltet alle notwendigen Ingenieursleistungen für Vermessung, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Der Honorarvorschlag basiert auf der Grundlage der HOAI 2021 97% der vorgesehenen Teilleistungen einschl. der LP 9 Objektbetreuung. Die Kostenermittlung erfolgt gemäß Honorarzone II, Basissatz auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Kostenberechnung. Die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung für Ing. Bauwerke und Verkehrsanlagen erfolgt zum Vergütungssatz von 3% auf Grundlage der Kostenfeststellung. Die Honorarkosten werden sich in einer Größenordnung von rund 70.000 € brutto bewegen. Grundlage für die Planung bildet der Entwurf des Bebauungsplanes. Ein weiteres angefragtes Ing-Büro konnte kein Angebot für die Ausführungsplanung vorlegen.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Fritz Planung mit der Ausführungsplanung für das Baugebiet Brühl zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 6**

**Nr. 107**

### **Erschließung Hohfelsstraße Muggenbrunn - Vergabe der Ausführungsplanung**

Die Planung für den Ausbau der Hohfelsstraße wurde 2018 abgeschlossen und nicht weiter geführt. Der in 2014 geschlossene Ingenieurvertrag ist mittlerweile abgelaufen und aufgehoben. Das damals beauftragte Planungsbüro hat die Weiterführung der Planung ausgeschlossen. Die bis 2018 erarbeiteten Plangrundlagen stehen den zukünftigen Planern für die weitere Bearbeitung zur Verfügung, müssen aber in verschiedenen Bereichen aktualisiert werden. Zur Fortführung und Wiederaufnahme der Planung, wie vom Gemeinderat gewünscht, wurden insgesamt 4 Planungsbüros angefragt. Zur Vergleichbarkeit der Angebote wurde eine vorläufige honorarfähige Bausumme von 1,253 Mio. € (netto) für alle Bieter heran gezogen. Anhand des Kostenvergleichs kann das Büro Galaplan Kunz als günstigster Anbieter ermittelt werden. Das Büro hat sich umfangreich mit dem Vorplaner abgestimmt und kennt die Gegebenheiten vor Ort durch die Planung der Dorfmitte Muggenbrunn.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büro Kunz Galaplan mit den Ing. Bauwerken (SW/RW Kanal, Wasser, Strom) und Verkehrsanlagen mit Honorarzone III-Mitte, 44% Teilleistungen, ohne Leistungsphase 9 und ohne Umbauszuschlag, der örtlichen Bauüberwachung mit 2,7%, sowie Nebenkosten von 5% zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## Punkt 7

Nr. 108

### **Erweiterung Pflegeheim Todtnau - Erweiterungsauftrag Stark-und Schwachstromanlagen**

Die Ausführung der Stark-und Schwachstrominstallation beim Umbau des Pflegeheims Todtnau erfolgt durch die Fa. Elektro-Seger. Die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen konnten wie bei anderen Gewerken pandemiebedingt und in der weiteren Folge durch die Energiekrise und den Ukrainekrieg nicht eingehalten werden. Mit Ablauf der Vertragsfristen und der begründeten nicht schuldhaften Verzögerung der Bauausführung können geänderte, angepasste Vergütungen geltend gemacht werden. Insbesondere für die stark gestiegenen Materialpreise. Für die Stark-und Schwachstrominstallation im zweiten Bauabschnitt hat die Fa. Seger ein angepasstes Angebot für die weitere Ausführung vorgelegt. Der erste Bauabschnitt wurde zu den ursprünglichen Vertragsbedingungen entsprechend des Bauvertrages vom 13.11.2020 mit einem Betrag in Höhe von 513.917,72 € (brutto) teilschlussgerechnet. Das vorgelegte Angebot für den zweiten Bauabschnitt wurde sachlich und rechnerisch geprüft und liegt zur Beauftragung vor. Es endet mit brutto 518.933,63 € (inkl. 3 % Nebenleistungen aus Hauptauftrag). Die Preisanstiege wurden nachgewiesen und begründet. Ebenfalls im Erweiterungsauftrag enthalten sind verschiedene Zusatzleistungen und Ertüchtigungen im Bestand in den Bereichen Brandschutz, Leitungsanlagen und Sicherheitsbeleuchtung.

Die weiteren grundlegenden Vertragsbedingungen des Hautangebotes werden beibehalten. Eine ergänzende fachliche Beurteilung des Planungsbüros Müller liegt vor.

Der Gemeinderat kann der Beauftragung der Stark-Schwachstrominstallation als Erweiterungsauftrag (Nachtrag zum Hauptauftrag) für den zweiten Bauabschnitt an die Fa. Seger mit brutto 518.933,63 € zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Bürgermeister Oliver W. Fiedel ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat bei Aufruf des Punktes den Ratstisch verlassen im Zuhörerbereich Platz genommen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Die Leitung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Franz Wagner.

## Punkt 8

Nr. 109

### **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Ertüchtigungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Todtnau**

Unter dem Gesichtspunkt der Bestandssicherung bis zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Abteilung Todtnau wurden Angebote für die vorrangig notwendigen Maßnahmen eingeholt, geprüft und inhaltlich mit der Feuerwehr abgestimmt. Der Gemeinderat hatte dazu in der Sitzung vom 24.08.23 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die vorhandenen Toranlagen sollen durch Rolltoranlagen mit Motorantrieben, Glasausschnitten und Türelementen ersetzt werden. Die Maßnahme ist aus Sicherheitsgründen vorrangig einzustufen. Die Toranlagen können auch für jede zukünftige Nutzung des Gebäudes weiter verwendet werden. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten werden die Durchfahrtsbreiten allerdings nicht vergrößert werden. Ein Richtpreisangebot in Höhe von rund 44.000 € liegt vor. Entsprechend der Vergaberichtlinien ist eine beschränkte

Ausschreibung erforderlich. Nach durchgeführter technischer Abklärung von Ausführungsdetails ist eine Größenordnung von 40.000 € für die Erneuerung der Toranlagen realistisch.

Aufgrund von ständigen Druckverlusten an den Fahrzeugen wird eine externe Druckversorgung benötigt. Die Druckerhaltungsanlage verkürzt die Ausrückzeiten im Einsatzfall, da die Fahrzeuge vor der Ausfahrt nicht zuerst Bremsdruck aufbauen müssen. Ein Angebot für die Lieferung der Druckluftanlage incl. Behälter, Kompressor und Leitungen liegt vor. Mit Einbau belaufen sich die Kosten auf rund 13.000 €. Die Vergabe kann freihändig erfolgen. Die Anlage kann im Neubau des FW-Gerätehauses weiter verwendet werden. Durch die fehlende Trennung der Umkleidebereiche und der fehlenden Schleusen zur Fahrzeughalle wird unter gesundheitlichen Aspekten für die Feuerwehrkräfte die Absaugung von Abgasen erforderlich und zeitnah notwendig. Ein Richtpreisangebot für eine passende Absauganlage liegt in der Größenordnung von 48.000 €. Aufgrund der technischen Anforderungen und Gegebenheiten vor Ort sind Planungsleistungen und ein Ausschreibungsverfahren erforderlich. Ein Gesamtkostenansatz von 55.000 € ist anzunehmen. Anlagenteile der Absauganlage können auch im Neubau des FW-Gerätehauses Weiterverwendung finden. Die Verwaltung empfiehlt für die Druckerhaltungsanlage Finanzmittel aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung zu stellen und mit dieser Maßnahme zu beginnen. Die Umsetzung/Finanzierung der Absauganlage und der Tore sollte vorbehaltlich der Haushaltsberatungen im kommenden Jahr eingeplant werden. Der Gemeinderat diskutiert über den Zeitplan der Umsetzungen ausführlich und kontrovers. Über den Zeitpunkt der Umsetzung der Torerneuerung soll separat entschieden werden. Über die weiteren beantragten Maßnahmen kann erst mit der Planung für den Neubau zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Zunächst beschließt der Gemeinderat mit den Planungen für die Druckerhaltungs- und Absauganlage zu beginnen, damit die Umsetzung im Jahr 2024 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

In einer zweiten Abstimmung wird über den Zeitpunkt der Erneuerung der Tore entschieden. Der Gemeinderat spricht sich für die sofortige Erneuerung der Tore aus.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltungen.

## **Punkt 9**

### **Nr. 110**

#### **Gesamtfortschreibung des Regionalplans 3.0 für die Region Hochrhein-Bodensee - Beteiligung und Stellungnahme der Stadt Todtnau**

Der Regionalplan für die Region Hochrhein-Bodensee bildet die Grundlage für deren räumliche Entwicklung. In diesem werden für einen Planungshorizont von etwa 15 Jahren die künftigen Anforderungen an den Raum rechtsverbindlich festgelegt. Seine Plansätze möchten die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit den ökologischen Funktionen in Einklang bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führen (Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung). Der Planentwurf enthält Festlegungen zur räumlichen Entwicklung und Ordnung in der Region, zur regionalen Siedlungsstruktur (Raumkategorien, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Siedlungsentwicklung), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besonderen Freiraumschutz, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz) und zur Regionalen

Infrastruktur (Integrierte Infrastrukturentwicklung, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Schienenpersonennahverkehr, Güterverkehr, Flugverkehr, Fahrradverkehr). Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit bis zum 27.10.2023 Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans einzubringen. Die Entwurfsunterlagen zum Beteiligungsverfahren des Regionalplans 3.0 liegen den Gemeinderäten der Stadt Todtnau zur Einsicht und für Rückmeldungen an die Verwaltung zur Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt Todtnau vor. Innerhalb der vorgesehenen Rückmeldungsfrist (30.09.2023) sind keine Anregungen eingegangen.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens folgende Stellungnahme abzugeben:

1) Grundlegend:

Die Strukturkarte des Regionalplans sieht weiterhin das gemeinsame Unterzentrum Todtnau/Schönau vor. Der Stadt Todtnau wird in der regionalen Siedlungsstruktur als Gemeinde ausgewiesen, in der eine über die Eigenentwicklung hinaus gehende Siedlungstätigkeit stattfinden kann. Die Raumschaft Todtnau wird im Gutachten als überdurchschnittlich wachsender Raum mit positiven Entwicklungspotentialen eingestuft. Die ergänzende regionale Entwicklungsachse für die Stadt Todtnau bildet die Achse Wiesental Todtnau-Schönau-Zell-Schopfheim ab. Als überregionale Verbindungsachsen werden für Todtnau die Verbindung in Richtung Feldberg/Titisee-Neustadt als Mittelzentrum und die Anbindung nach Kirchzarten/ Freiburg als Oberzentrum über die B317 bzw. L126 als maßgebend festgestellt. Der Gemeinderat begrüßt die vorgesehene Einstufung und Entwicklung der Stadt Todtnau in der Fortschreibung des Regionalplans 3.0.

2) Anregungen:

Die tatsächlichen flächenmäßigen Entwicklungspotentiale sind aufgrund der Topographie, der räumlichen Gegebenheiten und der landschaftsbezogenen Gebietsfestlegungen für Natur-, Artenschutz und Biotopverbund vergleichsweise gering. Die weitere Beschränkung der vorhandenen Entwicklungsflächen durch Ausweisung von Schutzgebieten würde die grundlegend positiven Zukunftschancen reduzieren. Künftig werden auch Flächenpotentiale für die Energiewende (Wind, Strom, Wärme) benötigt, die in Einklang mit der Siedlungsstrukturen und Siedlungsentwicklung zu bringen sind. Im Rahmen der prognostizierten Entwicklungschancen der Stadt Todtnau wünscht sich der Gemeinderat eine stärkere Vernetzung der Verbindungsachse in Richtung Kirchzarten und Freiburg. Diese Verbindung ist von Bedeutung für Tourismus und Freizeit zur Sicherung der Versorgung sowie Anbindung an Arbeitsplätze und Wohnraum in der Gemeinde. Insbesondere erwünscht wäre eine Verdichtung des ÖPNV. Erwünscht ist ebenfalls die Stärkung der Verkehrs- und Infrastruktur der Verbindungsachse in Richtung Todtmoos/St. Blasien für die Entwicklung und Anbindung der Ortsteile Geschwend, Präg und Herrenschwand. Auch diese Achse trägt zur Sicherung der Versorgung des ländlichen Raumes bei. In Geschwend befindet sich ein für die Region bedeutender gewerblicher Betrieb mit rund 200 Arbeitsplätzen. Um die interkommunale Weiterentwicklung und Vernetzung des gemeinsamen Unterzentrums Todtnau/Schönau zu verbessern wird angeregt, die in der Raumnutzung eingetragene Grünzäsur zwischen Todtnau-Geschwend und Utzenfeld entlang der B 317 zu überprüfen oder aufzuheben. Diese ebenen Flächen können künftig für die Entwicklung des gemeinsamen Unterzentrums von Bedeutung werden. Vor allem in Hinblick auf Gewerbeentwicklung und Arbeitsplätze, aber auch als Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien. Für die Sicherstellung der Wasserversorgung der

Stadt Todtnau werden in diesem Bereich bereits Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

### **Punkt 10**

#### **Verschiedenes**

Unter Punkt Verschiedes wünscht sich der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen einen Tätigkeitsbericht des Jugendreferenten.

#### **Zur Beurkundung:**

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben  
am 31. Oktober 2023

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: